

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Sicherheit/ Ordnung/ Feuerwehr
Bearbeiter: Michael Frömmel

Vorlage-Nr.: SR074-2018

in Zusammenarbeit mit:
Frau Müller

Datum: 28.11.2018
Aktenzeichen: 316-131.4

Herr Frömmel

Beschlussvorlage

Änderung Brandschutzbedarfsplan

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	11.12.2018	N				
Ortschaftsrat Großerkmannsdorf	12.12.2018	N				
Stadtrat	19.12.2018	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung zum Punkt 7.3 des Brandschutzbedarfsplanes dahingehend, dass anstelle eines HLF10 und eines GWL-1 ein HLF 20 in die erforderliche Ausrüstung der FFW Großerkmannsdorf aufgenommen wird.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Aufgaben der FFW Großerkmannsdorf konzentrieren sich immer mehr auf die technische Hilfelistung bei Verkehrsunfällen auf Grund des wachsenden Verkehrs auf der S177. Da diese Ortsumfahrung „autobahnähnlich“ konzipiert ist, müssen Absperrmaßnahmen im größeren Umfang durchgeführt werden als auf zweispurigen Landstraßen. Weiterhin sichert die FFW Großerkmannsdorf auch die technische Hilfeleistung im Bereich Ullersdorf ab. Im Bereich Großerkmannsdorf und der Siedlung Rossendorf gibt es zudem Wohnobjekte, die im Brandfall nur rückseitig über Schiebeleiter erreichbar sind. Diese Schiebeleiter gehört zur Ausstattung des HLF20. Durch die Beschaffung eines HLF20 kann auf den vorgesehenen GWL-1 und die beiden Anhänger verzichtet werden. Dadurch werden die Gesamtkosten für die Fahrzeugbeschaffung und Unterhaltung reduziert. Werden die beiden Hänger ausgesondert, erhöht das die Sicherheit bei den Fahrten zum Einsatzort. Der dritte Stellplatz im Gerätehaus wird auf Dauer für das Kat.- Schutz Fahrzeug ErkKW des Landkreises genutzt. Die Anlage 05 Soll-/ Ist- Vergleich der Personalstärke wird in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2020 aktualisiert.

Anlage/n

Punkt 7.3 aktuell

Punkt 7.3 Neu

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	430.000,00€ davon 182.000,00€ Fördermittel
Haushaltsstelle:	
1260.01.70 / 099310	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Ordnungsamt	Zustimmung	27.11.2018	Müller, Elke

Nach den Betrachtungen in Anlage 04 stellt sich für die Stadt Radeberg folgende Ausrüstung dar:

Radeberg:	GW- L 2	(0 : 3)
	MTW	(1 : 2)
	HLF 20/16	(1 : 8)
	TLF 4000	(1 : 2)
	DLA(K) 23/12	(1 : 2)
	ELW 1	(1 : 3)
	First Responder	(1 : 2)

Großerkmannsdorf	HLF 10/6	(1 : 8)
	MTW	(1 : 2)
	GW-L 1	(1 : 5)

Liegau- Augustusbad	HLF 10/6	(1 : 8)
	MTW	(1 : 2)

Ullersdorf	TSF- W	(1 : 5)
	MTW	(1 : 8)
	fahrbare Schlauchhaspel (240 m B-Schlauch)	

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Neben den in Anlage 05 gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr vier Atemschutzgeräteträger und an den Standorten mit Löschgruppenfahrzeugen je ein Gerätewart auszubilden.

Zu den 159 Funktionsstellen in den Ortfeuerwehren sind ein Stadtwehrleiter und ein Stellv. Stadtwehrleiter mit Qualifikation „Verbandführer“ notwendig.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

Ausstattung

Auf Grund der hohen Einsatzzahlen der Wehr und des Alters einer Reihe von Fahrzeugen muss in den kommenden Jahren eine Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen geplant werden. Die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GWL- 2) für die FFW Radeberg als Ersatz für den ausgesonderten VRW wurde bereits beauftragt, die Lieferung erfolgt im 1.Quartal 2016. Das bereits beschaffte Fahrzeug ELW wurde als ELW neu ausgestattet. **Perspektivisch ist die grundlegende Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses der FFW Radeberg in die Planung aufzunehmen. Es treten zunehmend Mängel an der Bausubstanz auf. Durch die gewachsene Zahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und den gestiegenen Umfang der Ausrüstung besteht ein zusätzlicher Platzbedarf im Gerätehaus.**

Nach den Betrachtungen in Anlage 04 stellt sich für die Stadt Radeberg folgende Ausrüstung dar:

Radeberg:	GW- L 2	(0 : 3)
	MTW	(1 : 2)
	HLF 20/16	(1 : 8)
	TLF 4000	(1 : 2)
	DLA(K) 23/12	(1 : 2)
	ELW 1	(1 : 3)
	First Responder	(1 : 2)
Großerkmannsdorf	HLF 20	(1 : 8)
	MTW	(1 : 2)
Liegau- Augustusbad	HLF 10/6	(1 : 8)
	MTW	(1 : 2)
Ullersdorf	TSF- W	(1 : 5)
	MTW	(1 : 8)
	fahrbare Schlauchhaspel (240 m B-Schlauch)	

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Neben den in Anlage 05 gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr vier Atemschutzgeräteträger und an den Standorten mit Löschgruppenfahrzeugen je ein Gerätewart auszubilden.

Zu den 159 Funktionsstellen in den Ortfeuerwehren sind ein Stadtwehrleiter und ein Stellv. Stadtwehrleiter mit Qualifikation „Verbandführer“ notwendig.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

Ausstattung

Auf Grund der hohen Einsatzzahlen der Wehr und des Alters einer Reihe von Fahrzeugen muss in den kommenden Jahren eine Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen geplant werden. Die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GWL- 2) für die FFW Radeberg als Ersatz für den ausgesonderten VRW wurde bereits beauftragt, die Lieferung erfolgt im 1.Quartal 2016. Das bereits beschaffte Fahrzeug ELW wurde als ELW neu ausgestattet. Perspektivisch ist die grundlegende Sanierung und Erweiterung des Gerätehauses der FFW Radeberg in die Planung aufzunehmen. Es treten zunehmend Mängel an der Bausubstanz auf. Durch die gewachsene Zahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und den gestiegenen Umfang der Ausrüstung besteht ein zusätzlicher Platzbedarf im Gerätehaus.